

Amtliche Bekanntmachung



Haushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2014 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | | | |
|----|---|-----------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf..... | 6.230.600 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf..... | 6.472.700 | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von..... | 242.100 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... | 6.182.200 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.072.000 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf..... | 1.826.800 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf..... | 2.018.900 | EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|-----------|---------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf..... | 1.577.700 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf..... | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf..... | 1.250.000 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf..... | 6,62 | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	390	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	390	%
2. Gewerbesteuer.....	370	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Produktkonten 1.2.6.10.522100, 1.2.6.10.525100 sowie 1.2.6.10.527100 im Ergebnishaushalt sind entsprechend der Grundlagen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig und nach § 23/ 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik zu 50 % übertragbar.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.01.2015 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 95 g Abs.4 Nr. 2 GO für einen Teilbetrag von 649.100 EUR des Gesamtbetrages der Kredite erteilt.

Süsel, den 26.01.2015

Gemeinde S Ü S E L
Gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister